

Artikel vom 18.01.2011 - 21.35 Uhr

»Widerspruchsführer warten seit 14 Monaten«

Ulrichstein (pm). Dieser Tage fand in Feldkrücken im Gasthaus Darmstädter Hof eine Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative (BI) gegen Wasser- und Abwasserbescheide der Stadt Ulrichstein statt (die AZ berichtete).

An dieser Veranstaltung nahmen von den aktuell 152 Mitgliedern der BI über 100 teil, die den Ausführungen der beauftragten Rechtsanwälte, Prof. Dr. Lutz Eiding und Dr. Martin Faußner, folgten. Bereits im November 2009 erhoben die 152 BI-Mitglieder ihre Widersprüche, welche dann am 18. März 2010 für fünf Musterwiderspruchsführer ausführlich begründet wurden, so die beauftragte Kanzlei Nickel Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (Hanau).

Am 15. April 2010 sei eine sechste Widerspruchsbegründung erfolgt. Die übrigen Widerspruchsverfahren wurden in Absprache mit der Stadt ruhend gestellt. Seit nunmehr vierzehn bzw. zehn Monaten habe die Stadt Ulrichstein keine Widerspruchsbescheide erlassen. Im September 2010 habe sie lediglich einen Sachstandsbericht an die Anwälte übersandt, in welcher sie kurz auf die gerügten Kritikpunkte an den Bescheiden eingegangen sei, »diese Kritik jedoch als nicht durchschlagend einstufte und die Widerspruchsbescheide für 'demnächst' ankündigte«, heißt es in einer Pressemitteilung der Hanauer Kanzlei. Entgegen dieser Ankündigung habe sich jedoch bislang nichts getan, »die Widerspruchsbescheide stehen bis heute aus«, was bei den Rechtsmittelführern für erhebliche Verzögerung sorgt.

Die schleppende Bearbeitung der Musterwiderspruchsbegründungen aufgreifend empfahl der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Prof. Dr. Lutz Eiding, daher erneut auf der Informationsveranstaltung, eine Untätigkeitsklage zu erheben. Ziel ist es, »Bewegung in die Angelegenheit zu bringen«, wozu er bereits auf einer Strategiesitzung mit dem BI-Vorstand in Hanau am 20. Oktober 2010 geraten habe. Dieser Empfehlung folgten die anwesenden Mitglieder der BI, ohne Gegenstimme nahmen sie diesen Vorschlag an. Diesem Auftrag folgend fertigten die Rechtsanwälte eine Untätigkeitsklage, die sie am Montag dieser Woche beim zuständigen VG Gießen einreichten. Hierzu Prof. Dr. Eiding: »Eine solche Klage ist bereits drei Monate nach Widerspruchserhebung - nicht Widerspruchsbegründung - zulässig. Es wird höchste Zeit, die Stadt jetzt in die Pflicht zu nehmen.«

Die Stadt Ulrichstein habe zwar im Angesicht der bevorstehenden Untätigkeitsklage noch am Tage der Klageeinreichung ein Schreiben mit der Erklärung angefertigt, dass die Widerspruchsbescheide derzeit abschließend erarbeitet werden »und Ihnen kurzfristig zugehen.« Angesichts der Unbestimmtheit dieser Ankündigung »und der bislang betriebenen Verzögerungstaktik« sahen sich die Anwälte bestätigt, Klage zu erheben, um eine richterliche Entscheidung zu den vorgebrachten Kritikpunkten zu erreichen und sich so nicht »länger hinhalten zu lassen«. Aus Sicht der Rechtsanwälte ist kein zureichender Grund ersichtlich, weshalb die Stadt Ulrichstein für die Bearbeitung der ausgewählten Musterwidersprüche mehr als zehn Monate benötige. Die Arbeitsüberlastung oder Krankheit der Stadtbeschäftigten bzw. die Vielzahl der eingelegten Widersprüche reiche nämlich nach ständiger Rechtsprechung nicht als Rechtfertigungsgrund aus, zumal ohnehin nur sechs Musterwidersprüche zu bearbeiten seien.

Das VG Gießen muss diesen Vorgang jetzt prüfen. Lehnt es ihn ab, wird es das Verfahren bis zum Vorliegen der Widerspruchsbescheide aussetzen. Folgt es ihm, wird es eine mündliche Verhandlung ansetzen, die in der zweiten Jahreshälfte 2011 zu erwarten sei. Innerhalb dieser Verhandlung werden die Kritikpunkte »an der mit Fehlern überhäuftten Verwaltungspraxis der Stadt vollumfänglich überprüft werden«, heißt es abschließend seitens der Juristen.

© Gießener Allgemeine Zeitung 2011 - www.giessener-allgemeine.de